

Zeichenerklärung zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes

<p>1 Bestandsangaben</p> <p>Bestandene Gebäude Freistehende Mauer Flurgränze Flurstücksgrenze (Längungsgrenze) Flurstücknummer Nutzungsgrenze Topograph. Umrisslinie</p>	<p>2 Art der baulichen Nutzung</p> <p>GE GFZ GRZ</p>	<p>4 Bauweise, Bauline, Baugrenze</p> <p>Offene Bauweise ED Geschlossene Bauweise</p>	<p>5 Erschließung, Versorgung</p> <p>Kanalar für den Entwässerung Verkehrsflächen Versorgungsleitungen Verkehrszeichen Verkehrszeichen</p>
<p>6 Grundflächen, Pflanzbindungen</p> <p>Grundflächen offen bzw. Zuzust. ansonst Bäume zu pflanzen Bäume zu erhalten Straucher zu pflanzen Straucher zu erhalten</p>	<p>8 Sonstige Planzeichen</p> <p>Grenze des öffentlichen Anlagenbereiches Abgrenzung der öffentlichen Nutzung Gewässer, Uferbefestigung, Uferunterbau Geländebestimmung / Festsetzung Sichtband / Lichtgrenze / Anbaufläche / Einbaufläche Nicht überbaubarer Bereich / Anbaufläche</p>	<p>9 Textfestsetzungen</p> <p>Alle sonstigen bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB des am 28. Dez. 1994 in Kraft getretenen, rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet CHURFELD“ bleiben von dieser Bebauungsplan-Änderung unberührt. Dies gilt auch für die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des landespflegerischen Planungsbeitrages.</p>	<p>10 Gestalterische Festsetzungen gemäß § 123 LBauO</p> <p>300 m 120 m 120 m</p>

Gemarkung: Moschheim
 Maßstab: 1:1000
 RaKa Nr.: verschiedene

Änderung des Bebauungsplanes „CHURFELD“

Planentwurf ist die autorisierende Funktion:
 Zur Veranlassung freigegeben
 Unterschrieben

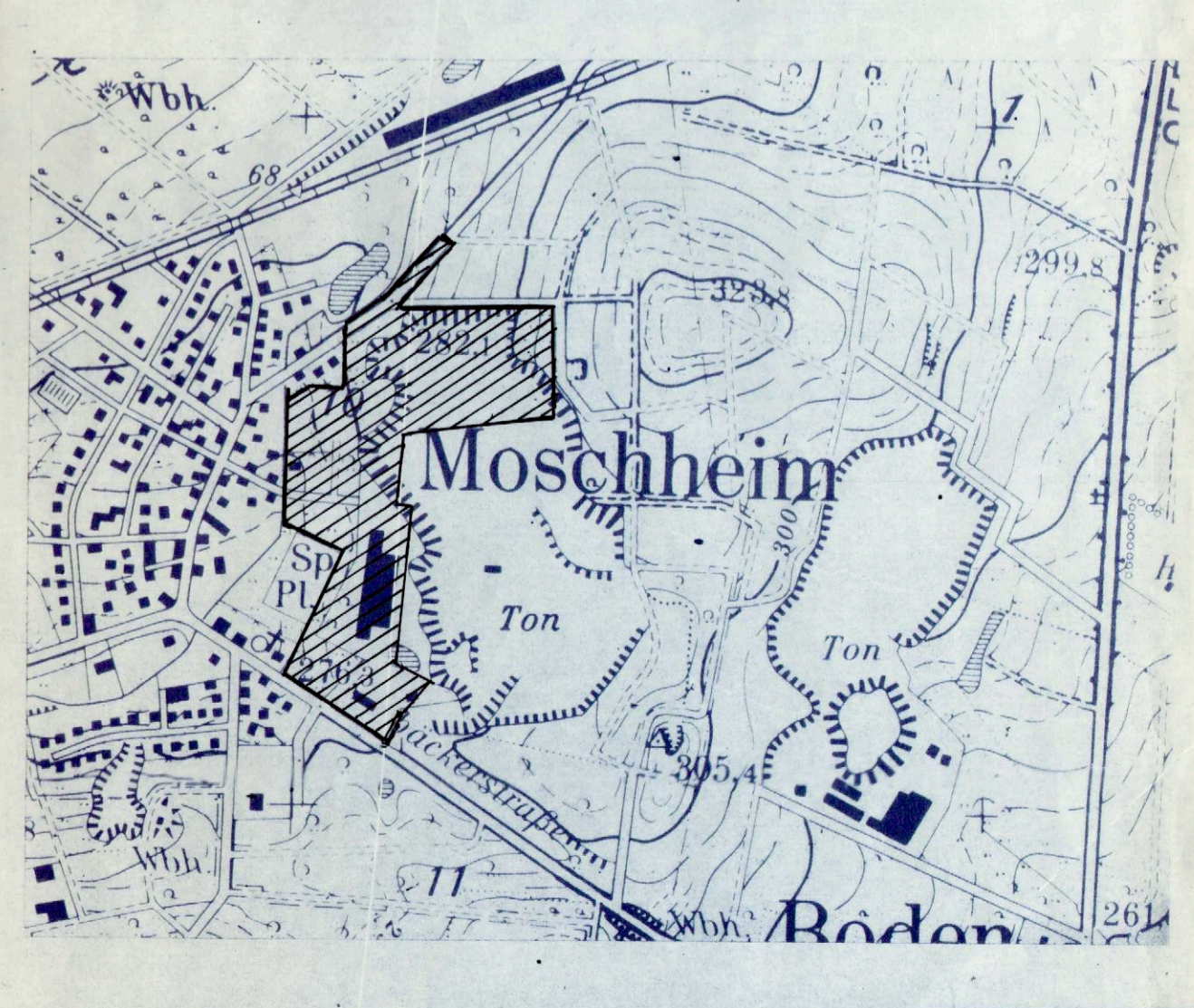
Moschheim, den 12.06.1999
 E - 1795/99
 Kabinetsamt

Für die städtebauliche Planung

ING.-BÜRO A. HÜBINGER

Ingenieur Alexander Hübinger
 Berater für Ingenieure
 Planung - Objektbetreuung
 Ahornweg 2
 54244 Ströngen
 Telefon: 02662 / 81228 Fax: 02662 / 6179

Konstellation
 Strassenplanung
 Wasserwirtschaft
 Hochbau



Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Planzeichenverordnung, Landespflegegesetz, Bundesamtsdienstverordnungsverordnung und Landesbauordnung in der jeweiligen Fassung

Aufbauentscheidungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB am ...
 Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB am ...
 Öffentlich gemäß § 3 (2) BauGB vom ... bis ... nach Bekanntmachung am ...
 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB am ...

Vergrößerung im Maßstab 1:1000 aus der Top. Karte 1:25000 Blatt Nr. 5519 NW
 Mit Genehmigung des Landesverwaltungsamtes Rheinland Pfalz vom ...
 Az. ...
 ...

AUSGEFERTIGT: Bebauungsplan Gewerbegebiet
 1. - Änderung - „CHURFELD“
 Ortsgemeinde Moschheim
 den 26. 09. 1999

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 01. SEP 1999 in der Wochenzeitung Nr. 25 der VG Wirges bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan erlangt mit der Bekanntmachung Rechtskraft Moschheim, den 02 SEP 1999

Ortsbürgermeister ...
 ...